

STADT WETTER (RUHR)

NIEDERSCHRIFT

über die

Gremium 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses 2018	Sitzungstermin 20.03.2018	Tag der Absendung 20.03.2018
Sitzungsort Sitzungssaal des Rathauses, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsdauer 16:03 Uhr – 16:55 Uhr	Unterschriftsdatum 20.03.2018

Anwesend von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses:

Vorsitz: Pierskalla, Hans-Peter

SPD – Fraktion Birkner, Jörg Michael Fröhning, Dirk Cornelsen, Wolfgang König, Klaus Wölke, Brigitte Fiolka, John (als Stellv.) Bergerhoff, Hans-Martin (als Stellv.)	CDU - Fraktion Becker, Bärbel Pierskalla, Hans-Peter (als stellv. Vorsitzender) Jacob, Jörg (als Stellv.)
Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Uebelgünn, Jürgen Haag, Sigrid	CSR - Fraktion Krüger, Christopher (als Stellv.)
FDP - Fraktion Menninger, André	Fraktion BÜRGER FÜR WETTER Michaelis, Gerd

Anwesend von der Verwaltung:

Herr Hasenberg	Bürgermeister
Herr Wagener	Fachbereichsleiter 1
Herr Sell	Fachbereichsleiter 4
Herr Langenbach	Fachbereich 1
Frau Landsberger	Stellvertr. Leiterin der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises
Herr Landsberger	Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises
Frau Becker	Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises
Frau Werner	Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises

Schriftführung:

Herr Schlöffel	Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises
----------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. begrüßt der stellvertretende Vorsitzende die Anwesenden.
2. stellt der stellvertretende Vorsitzende fest, dass
 - 2.1 der Ausschuss bei 15 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist;
 - 2.2 gegen die ordnungsgemäße Einladung kein Widerspruch erhoben wird,
 - 2.3 dass die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in Tagesordnungspunkte 3 und 4 abzuändern sind.

Öffentlicher Teil

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Hans-Peter Pierskalla, begrüßt die Mitarbeiter/-innen der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Vertreter und Mitarbeiter der Stadt Wetter sowie die Ausschussmitglieder.

1. Einwohneranfragen
Keine

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wetter (Ruhr) zum 31.12.2015
Drucksache 2018026

Vom Ausschuss wird festgestellt, dass im geprüften Jahr 2015 Frau Doris Hülshoff nicht 2. stellvertretende Bürgermeisterin war. Stattdessen war Herr Cosimo Palomba 2. stellvertretender Bürgermeister.

Herr Uebelgünn gibt für die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Fragenkatalog bzw. Protokollerklärung ab.

Unter Berücksichtigung des Fragenkatalogs wird der Prüfungsbericht Seite für Seite vom stellvertretenden Vorsitzenden durchgegangen und zusätzliche, weitergehende Fragen aus dem Ausschuss von Verwaltung und Rechnungsprüfung beantwortet bzw. erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bericht der Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 unverändert und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen.

Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1 Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- 1.2 Der Rat erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2015 die uneingeschränkte Entlastung.

Es herrscht Einvernehmen, über die Punkte 1.1 und 1.2 im Block abzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Nr. 1/2018 am 20.03.2018


3. Mitteilungen

Keine

4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine


Stellvertr. Vorsitzender


Schriftführer

Fragen und Anmerkungen zum Abschluss 2015

1. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des EN-Kreises

1.1 Seite 6 Abschnitt 2.1 Allgemeines

Wann werden die Abschlüsse 2016 und 2017 vorgelegt ?

1.2 Seite 6 Abschnitt 2.2.1

Frau Hülshoff war im Jahre 2015 nicht 2. Stellvertretende Bürgermeisterin

1.3 Seite 8 Abschnitt 2.2.2.1 Verträge

Der Vertrag mit der AVU über die Straßenbeleuchtung könnte ein finanzielles Risiko darstellen.

1.4 Seite 17 Abschnitt 3.1.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Werden Gegenstände der BuG nicht zum Restbuchwert (Anschaffungswert minus Abschreibungen) bilanziert ? gegen die allgemeine Rücklage wird dann nur die Differenz zwischen Erlös und Restbuchwert verrechnet

1.5 Seite 21 Abschnitt 3.1.1.2.1 Vorräte

Welcher Art sind die Vorräte und wie kommt es zum Betrag von mehr als 1,6 Mio € ?

1.6 Seite 21 Abschnitt 3.1.1.2.1.3 Grundstücke zur Veräußerung

Veräußerung von Grundstücken, die nicht im Eigentum der Stadt stehen ?

1.7 Seite 43 Abschnitt 3.1.2.4.4 kreditähnliche Verbindlichkeiten

Welche Vorgänge sind das ?

1.8 Seite 43 Abschnitt 3.1.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Welche Vorgänge sind das und wie lange warten die Lieferanten auf Bezahlung ?

1.9 Seite 44 Abschnitt 3.2 Prüfung der Ergebnisrechnung

Der Prüfungsbericht zu mehr als 300 Seiten Ergebnisrechnung besteht nur aus dem einzigen Satz: „In der Ergebnisrechnung 2015 ergaben sich bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen keine Differenzen zwischen Gesamtergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen“. Es kann doch nicht sein, dass ausschließlich geprüft worden ist, ob die Addition der Zahlen der Einzelpläne den Zahlen des Gesamtergebnisses entspricht: für die richtigen Additionen sorgt schon das verwendete Abschlussprogramm.

1.10 Seite 45 Abschnitt 3.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

Was bedeutet „größtenteils korrekt“ ?

1.11 Seite 46 Abschnitt 3.5.2 Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

Die Gründe für die Ergebnisverbesserung sollten genannt werden, nämlich Verschiebung von Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen in das nächste Jahr und entsprechende Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

1.12 Seite 46 Abschnitt 3.5.3 Finanzlage

Die „wesentliche Verbesserung“ der Finanzlage hat die unter 1.12 geschilderte Ursache.

2. Entwurf Jahresabschluss 2015

2.1 Seite 5 Zeile 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln

Der Anfangsbestand „0“ als Original-Ansatz ist offenbar unsinnig und bei den Haushaltsverhandlungen immer moniert worden. Entsprechend unsinnig ist dann auch der Ansatz der liquiden Mittel (Zeile 43) mit – 7.661.811,00 €, erstaunlich eigentlich für ein Bestandskonto. Wie soll in Zukunft verfahren werden ?

2.2 Seite 73 Zeile 7 sonstige ordentliche Erträge

Die Differenz zwischen dem sehr hohen Originalansatz von 423.900 € und dem Ist-Ergebnis von 53.911 € ist wahrscheinlich ebenfalls auf die Korrektur des beanstandeten Verbuchungsverfahrens mit Rückwirkung auf den Abschluss 2015 zurück zu führen.

2.3 Seite 700 Abschnitt 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Die Erhöhung der Buchwerte um 275.065 € ist „überwiegend auf Abschreibungen (rd. – 196 T€) zurückzuführen.“. Die Aussage ist so nicht zutreffend, die anschließende Detailrechnung ist korrekt.

2.4 Seite 708 Abschnitt Aktive Rechnungsabgrenzung

Ist der Investitionszuschuss für den AWO-Kindergarten in Wengern darin enthalten ?

2.5 Seite 721 Drohverlustrückstellungen für Derivatgeschäfte

Wie ist der Betrag von – 9.194,27 € (ertragswirksame Auflösung) verbucht worden ?

2.6 Seite 724 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen

Ist darin auch die von der Stadt übernommene Verbindlichkeit für den Kapitaldienst des Waldstadions enthalten ?

2.7 Seite 755 Abschnitt 4. Schuldenlage

Der Aussage „Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Stadt Wetter nicht überschulden wird.“, kann so nicht aufrecht erhalten werden: im Haushalt 2018 ist in der Darstellung der Vermögensentwicklung für den 31.12.2021 ein Stand der allgemeinen Rücklage von weniger als 10 Mio € angenommen. Wenn nun auch noch die Ermächtigungsübertragungen und die erst 2016 vorzunehmenden Abschreibungen berücksichtigt werden, kann das Eigenkapital leicht unter 6 Mio € sinken, viel zu wenig, wenn man bedenkt, dass der Abschluss von 2015 ein Defizit von 9,5 Mio € ausweist.

3. Fazit

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Wetter ist hinsichtlich der rechnerischen Richtigkeit, der Methodik und der Erläuterungen und Erklärungen vorbildlich. Nahezu der einzige Mangel ist, dass er nicht fristgemäß vorgelegt worden ist.

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfung des EN-Kreises beschränkt sich auf die Beurteilung der Bilanz, während Ergebnis- und Finanzrechnung mit jeweils einem Satz dargestellt werden. Die Rats- und Ausschussmitglieder hätten Informationen zu den Abweichungsursachen, den methodischen Veränderungen und eine detaillierte Beurteilung der Haushaltslage benötigt.